

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der DEP Deutsche Energiepool GmbH (DEP) für das Produkt „Privat Best“

Die nachfolgenden AGB gelten für alle mit der DEP Deutsche Energiepool GmbH, Rheiner Straße 32, 48499 Salzbergen (im Folgenden „DEP“ genannt) geschlossenen Gaslieferungsverträge.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrags ist die Gaslieferung für den Eigenverbrauch von Privatkunden. Der Kunde bezieht seinen Gesamtbedarf an Gas für die vom Kunden angegebene Verbrauchsstelle aus dem Niederdrucknetz des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers zu den Bedingungen dieses Vertrags. Die DEP verpflichtet sich, den gesamten Energiebedarf des Kunden zu decken. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Energiemenge zu den Preisregelungen des Vertrages abzunehmen und zu bezahlen.

1.2 Das Gas wird dem Kunden am Hausanschluss der Verbrauchsstelle zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Belieferung von Privat- und Gewerbekunden mit Gas ist, dass der Kunde über eine in der Grundversorgung übliche Messeinrichtung verfügt.

2. Vertragsverhältnis und Lieferbeginn

2.1 Der Kunde erteilt über das Internet oder in Textform einen Auftrag bei der DEP auf Versorgung mit Gas. Nach Eingang des Auftrages erhält der Kunde von der DEP unverzüglich eine Eingangsbestätigung in Textform. Ein Vertragsverhältnis kommt hierdurch noch nicht zustande.

2.2 Die DEP behält sich vor, vor Annahme des Auftrages und während der Vertragslaufzeit eine Prüfung der Bonität des Kunden über eine im Wirtschaftsverkehr anerkannte Auskunftsei vorzunehmen. Ergeben sich aufgrund der Prüfung berechnigte Zweifel an der Bonität des Kunden, kann die DEP den Vertragsschluss verweigern oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen.

2.3 Der Vertragsschluss und der Lieferbeginn erfolgen zum nächstmöglichen Termin ab Eingang des Auftrages bei der DEP, sobald der DEP eine Kündigungsbestätigung bzgl. des bestehenden Gaslieferungsvertrages des Kunden durch den bisherigen Lieferanten sowie eine Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den örtlichen Netzbetreiber vorliegen. Nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen erhält der Kunde unverzüglich eine Bestätigung über den Vertragsschluss und Lieferbeginn in Textform. Falls eine Belieferung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht innerhalb von 2 Monaten nach Auftragseingang beginnen kann, haben der Kunde und DEP das Recht, den Erdgasliefervertrag fristlos per E-Mail an kundenbetreuung@deutsche-energiepool.de oder in Textform an DEP Deutsche Energiepool GmbH, Rheiner Straße 32, 48499 Salzbergen zu kündigen.

2.4 Das vom Kunden gewählte und von der DEP zu liefernde Produkt ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden und der entsprechenden Vertragsbestätigung der DEP.

2.5 Der Kunde kann in seinem Auftrag einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollten die unter Ziffer 3.1 genannten Voraussetzungen allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Der genaue Lieferbeginn wird dem Kunden in der Vertragsbestätigung mitgeteilt.

2.6 Liegt die Bestätigung über den Beginn der Netznutzung gleich aus welchem Grund nicht bis spätestens drei Wochen nach Auftragseingang vor und liegt innerhalb des gleichen Zeitraums keine Kündigungsbestätigung des derzeitigen Lieferanten vor, gilt der Auftrag als nicht angenommen und wird damit gegenstandslos. Der Kunde kann jederzeit einen neuen Auftrag erteilen.

2.7 Der zuständige Netzbetreiber meldet im Zuge der Netzanmeldung eine Jahresverbrauchsprognose in kWh. Weicht diese Prognose um mehr als 10% von der durch den Kunden beauftragten Liefermenge ab, ist DEP berechnigt, geeignete Nachweise zur tatsächlichen Verbrauchsmenge vom Kunden anzufordern (z.B. die letzte Erdgas-Abrechnung des Vorversorgers oder ein aktuelles Foto des Zählers mit Zählernummer und Zählerstand). Jegliche zur Ermittlung der Verbrauchsmengen irrelevanten Informationen wie z.B. Preisinformationen dürfen dabei unkenntlich gemacht werden. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht innerhalb von 7 Kalendertagen nach, ist DEP berechnigt, die Auftragsannahme abzulehnen oder den mit dem Kunden geschlossenen Erdgas-Liefervertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

3.1 Der Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung der DEP in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande und läuft auf unbestimmte Zeit. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendige Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrages, Abstimmung mit dem für die Abnahmestelle zuständigen Netzbetreiber etc.) erfolgt sind.

3.2 Der Sondervertrag „Privat Best“ kann durch den Kunden oder DEP jederzeit gekündigt werden. Falls der

Kunde kündigen möchte reicht es aus, wenn der Kunde einen Liefervertrag mit einem anderen Versorger abschließt. Der Kündigungsprozess wird dann bilateral zwischen dem neuen Versorger und DEP in Gang gesetzt. Wenn der Kunde den Vertrag mit DEP kündigen möchte, ohne sich für einen neuen Lieferanten zu entscheiden, muss die Kündigung des Vertrages mit DEP an die E-Mail-Adresse kundenbetreuung@deutsche-energiepool.de oder in Textform an DEP Deutsche Energiepool GmbH, Rheiner Straße 32, 48499 Salzbergen erfolgen. In diesem Fall endet der Vertrag schnellstmöglich, in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Kündigung an die DEP.

3.4 Der Kunde ist bis zum Wirksamwerden der Kündigung zur Bezahlung der an der bisherigen Verbrauchsstelle zur Verfügung gestellten und abgenommenen Gasmenge verpflichtet.

3.5 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

3.6 Kündigungen bedürfen der Textform.

3.7 Die DEP wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

4. Preise, Preisänderungen

4.1 Im Nettopreis für die Erdgaslieferung sind neben dem reinen Energiepreis u.a. die Energiesteuer, die Entgelte für Netznutzung, Messung und Abrechnung sowie die Konzessionsabgabe und die CO₂-Abgabe enthalten. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die jeweils gültige Umsatzsteuer.

4.2 Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Bekanntgabe gegenüber dem Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Bekanntgabe an den Kunden erfolgt schriftlich, per Brief oder bei einem Online-Vertrag an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse.

4.3 Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

4.4 Die Preisgarantie bzw. Preisfixierung umfasst alle genannten Preisbestandteile inklusive Steuern, staatlichen Abgaben und Umlagen.

5. Ablesung des Zählerstandes / Verbrauchsmengen

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, auf Anfrage den Zählerstand abzulesen und diesen der DEP mit Angabe des Ablesedatums per Post, per email oder telefonisch mitzuteilen. Die DEP ist unabhängig von der Übermittlung der Zählerstände berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die vom Messstellenbetreiber übermittelten Verbrauchsdaten zu verwenden. DEP kann im Falle fehlender oder unzureichender Messwerte auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. des Verbrauchs vergleichbarer Anlagen den Verbrauch rechnerisch ermitteln; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Sofern der Messstellenbetreiber aufgrund von Messfehlern nach § 71 Abs. 3 Messstellenbetriebsgesetz Messwerte korrigiert, wird dem Kunden ein zu viel bzw. zu wenig berechneter Betrag erstattet bzw. ist vom Kunden nachzuentrichten. DEP legt der Erstattung/Nachberechnung den vom Messstellenbetreiber ermittelten und dem Kunden mitgeteilten korrigierten Verbrauch zugrunde.

6. Abrechnung, Abschlagszahlung, Bonus

6.1 Abrechnungsgrundlage ist die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden (kWh). Bei Erdgaslieferungen ergibt sich diese als Produkt aus dem am Zähler abgelesenen Verbrauch in Kubikmetern und dem vom jeweiligen Netzbetreiber letztgenannten Umrechnungsfaktor. Der Umrechnungsfaktor setzt sich aus Brennwert (Hs) und mittlerer physikalischer Zustandsgröße (Zustandszahl) zusammen.

6.2 Die Abrechnungszeitspanne wird von der DEP festgelegt. Ändert sich diese, so erhält der Kunde eine Mitteilung in Textform. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende der Abrechnungszeitspanne, soweit nicht vorzeitig eine Endabrechnung erstellt wird. Jedenfalls erhält der Kunde seine Rechnung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und die Schlussrechnung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses. Sobald die Voraussetzungen für ggf. vereinbarte Bonuszahlungen eingetreten sind, wird der Bonus dem Kunden mit der nächsten Rechnung gutgeschrieben und verrechnet. Neukunde ist, wer in den letzten 6 Monaten vor Vertragsschluss an seiner Abnahmestelle nicht von der DEP mit Erdgas beliefert wurde.

6.3 Wünscht der Kunde davon abweichend eine unterjährige Rechnungsstellung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich), ist dies der DEP in Textform mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich, die in diesem Fall benötigten Zählerstände selbst abzulesen und der DEP bis spätestens zu den von ihr mitgeteilten Abrechnungsterminen unaufgefordert zu übermitteln. Erfolgt keine rechtzeitige Übermittlung der Zählerstände, ist die DEP berechtigt, die zur Abrechnung benötigten Werte zu schätzen. Mehrkosten, die der DEP entstehen, weil der Kunde eine unterjährige Rechnungsstellung wünscht, trägt der Kunde.

6.4 Der Kunde leistet -beginnend mit dem ersten Liefermonat- monatlich zum Ersten eines Monats zwölf gleich hohe Abschlagszahlungen auf die zu erwartende Jahresverbrauchsabrechnung. Die Höhe der voraussichtlichen Jahres-Abrechnungssumme wird von der DEP nach billigem Ermessen festgelegt. Die DEP wird dem Kunden die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen rechtzeitig mitteilen.

6.5 Sollte sich der Kunde für einen anderen Messstellenbetreiber als seinen Netzbetreiber entscheiden, hat der Kunde die DEP hierüber unverzüglich zu unterrichten.

6.6 Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die SEPA-Basislastschrift und Überweisung zur Verfügung. Das SEPA-Basislastschriftverfahren stellt die bevorzugte Zahlungsweise dar. Die DEP weist darauf hin, dass bei Überweisung der termingerechte Zahlungseingang auf die mitgeteilten Bankverbindungen sicherzustellen ist.

6.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die DEP, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale übersteigt die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht. Auf Verlangen des Kunden wird die Berechnungsgrundlage nachgewiesen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden gestattet.

6.8 Der Kunde kann gegen Forderungen der DEP nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

7. Lieferverpflichtungen

7.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist die DEP, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit.

7.2 Die DEP ist zur Aufnahme der Erdgaslieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder kein Netzanschluss besteht.

7.3 Bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit kann die DEP die Lieferung ablehnen oder den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

7.4 Die DEP kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritter bedienen.

8. Haftung

8.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gemäß Ziffer 7.1 sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber zu richten.

8.2 Die DEP haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die DEP haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, hier jedoch der Höhe nach beschränkt auf maximal 100 Euro je Schadensfall. Die Haftung der DEP aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

9. Besonderheiten des Online-Vertrages für Privat Best

9.1 Bei Abschluss eines Online-Vertrags kommunizieren die DEP und der Kunde miteinander per E-Mail. Dies schließt den Versand der Jahresverbrauchsabrechnung, Informationen zu Preisänderungen und die Aufforderung zur Zählerablesung ein. Änderungen der E-Mail-Adresse sind der DEP unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Kunde im Rahmen eines Online-Vertrages abweichend eine Kommunikation in Briefform wählen, so ist er zur Zahlung einer Bearbeitungspauschale verpflichtet. Die Höhe der Pauschale ist -sofern sie erhoben wird- unter www.deutsche-energiepool.de/nebenkosten veröffentlicht und wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt.

9.2 Bei Kommunikation per E-Mail werden sämtliche Dokumente zurzeit unverschlüsselt versandt. Die DEP übernimmt für eventuelle Schäden, die durch unberechtigten Zugriff auf unverschlüsselt per E-Mail übertragene Dokumente eintreten können, keine Haftung.

10. Nebenkosten

10.1 Die DEP ist berechtigt, die Kosten für Mahnungen, Zwischenabrechnungen und Rücklastschriften im angemessenen Rahmen an den Kunden zu berechnen. Die jeweilige Höhe der Kosten ist –sofern sie erhoben werden- unter www.deutsche-energiepool.de/nebenkosten veröffentlicht und wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt. Rücklastschriftgebühren seitens der Bank werden immer 1:1 an den Kunden weiterberechnet.

11. Beanstandungen und Beschwerden sind für Haushaltskunden möglich bei:

11.1 Deutsche DEP Deutsche Energiepool GmbH, Rheiner Straße 32, 48499 Salzbergen Tel.: 05976 56398-0, Fax: 05976 56398-33; E-Mail: service@deutsche-energiepool.de, www.deutsche-energiepool.de

11.2 Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin Tel. 030-2757240-0. Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

11.3 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn.

Erreichbarkeit: Mo.-Fr. von 09:00-15:00 Uhr – Telefon 030-22480- 500 Telefax: 030-22480-323; Email: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

12. Sonstiges

12.1 Die DEP ist berechtigt, die Vertragsbedingungen und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Eine Änderung wird dem Kunden in Textform mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden angekündigt. Im Falle der Änderung des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Kunde berechtigt, den Vertrag bis zum Wirksamwerden der Änderung ohne Einhaltung einer Frist in Textform zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, gelten die geänderten Vertragsbedingungen und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem angekündigten Zeitpunkt. Die DEP wird den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Möglichkeit hinweisen. Der Kunde ist verpflichtet, das gelieferte Gas bis zum tatsächlichen Belieferungsende, welches aufgrund der zum Zeitpunkt der Kündigung gültigen energiewirtschaftlichen Prozesse zum Lieferantenwechsel nach dem Kündigungszeitpunkt liegen kann, nach den Vorgaben des Vertrages zu entgelten.

12.2 Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der DEP bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung der DSGVO gespeichert und verarbeitet.

12.3 Die DEP ist berechtigt, unter den Voraussetzungen der DSGVO eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die DEP oder ihr Erfüllungsgehilfe Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Deutschland oder die SCHUFA Holding AG.

12.4 Bei Vorliegen einer negativen Auskunft der Creditreform Deutschland oder der SCHUFA AG zu Merkmalen der Bonität des Kunden kann die DEP die Energielieferung ablehnen oder diesen Vertrag jederzeit fristlos kündigen. Hat die DEP Forderungen gegen den Kunden aus einem anderen bestehenden oder bereits beendeten Energielieferverhältnis, kann die DEP die Energie-Lieferung ablehnen.

12.5 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

12.6 Hinweis nach § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV): „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

13. Mitteilungen und Auftrag bei Änderungen

13.1 Der Kunde hat der DEP unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner E-Mail-Adresse, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung sowie seiner Rechtsform in Textform mitzuteilen bzw. im Onlineportal zu aktualisieren, soweit es dem Kunden möglich und zumutbar ist.

14. Rechtsnachfolge

14.1 Der Vertrag gilt auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.

14.2 Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, sofern die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des eintretenden Dritten gewährleistet ist. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der andere Vertragspartner nicht innerhalb von 6 Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten schriftlich widersprochen hat. Im Fall der Gesamtrechtsnachfolge oder der Rechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz gehen die Rechte und Pflichten des Vertrages ohne Zustimmung über. Die vollständige Übertragung auf ein verbundenes Unternehmen i. S. d. § 15 Aktiengesetz (AktG) bedarf nicht der vorherigen Zustimmung, sondern lediglich einer Mitteilung in Textform an den anderen Vertragspartner.

15. Beauftragung Dritter

15.1 Die DEP ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritter zu bedienen.

16. Aufrechnung

16.1 Der Kunde kann nur mit einer Gegenforderung aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

17. Datenschutz

17.1 Mit der Einreichung des Deutsche Erdgas Antrages/Vertrages werden die anfallenden personenbezogenen Daten in unserem Auftrag nach den jeweils geltenden Vorschriften der DSGVO zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet, genutzt und an berechnigte Dritte weitergeben. Dies beinhaltet auch eine Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte für die DEP unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO.

18. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

18.1 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DEP Deutsche Energiepool GmbH, Rheiner Straße 32, 48499 Salzbergen; E-Mail: widerruf@deutsche-energiepool.de; Telefon: 05976 56398-50) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, E-Mail oder Telefon) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

18.2 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

19. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

19.1 Änderungen und Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die DEP sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Ein solches Einverständnis bedarf stets der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die DEP ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die DEP und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der DEP Deutsche Energiepool GmbH ist der Sitz der DEP Deutsche Energiepool GmbH, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Salzbergen, 05.02.2021

DEP Deutsche Energiepool GmbH